

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Ein verheerendes Signal gegenüber der kurdischen Community in Deutschland

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt die Verbotsverfügung gegen den Mezopotamien Verlag und den Musikvertrieb MIR wegen angeblicher Nähe zur Kurdischen Arbeiterpartei PKK

Am 26. Januar bestätigte der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts das Verbot des Mezopotamien Verlags und des Musikvertriebs MIR nach dem Vereinsgesetz. Gegen das Urteil werden beide Vertriebe Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einlegen. Am 8. März 2018 waren das Verlagshaus und der Musikbetrieb zwei Tage lang durchsucht worden. Dabei wurden mehrere Tonnen Bücher und Musikträger beschlagnahmt. Die Begründung lautete, die Einrichtungen dienten durch ihr Verlagsprogramm der Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), als deren Teilorganisationen sie zu betrachten seien. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und das Zentrum der Vereinigung der Schriftsteller*innen PEN übten damals harsche Kritik am staatlichen Vorgehen gegen den Verlag und sahen hierdurch die Kunst- und Literaturfreiheit in Deutschland bedroht.

Am 12. Februar 2019 erfolgten dann erneute Durchsuchungen und Beschlagnahmungen und ein Verbot des Verlages und des Musikvertriebes nach dem Vereinsgesetz durch den damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer. Die Anschuldigungen wurden um den Punkt erweitert, dass angeblich alle betriebswirtschaftlichen Aktivitäten ausschließlich der PKK zugutekommen würden. Diese Argumentation wurde im Laufe des Verfahrens ins Gegenteil verkehrt.

Das Leipziger Gericht sah in seinem Urteil den Vertrieb von Büchern und Zeitschriften durch den Mezopotamien Verlag als Propagandatätigkeit für die PKK ungeachtet der Tatsache, dass sich nur ein Teil der vertriebenen Produkte überhaupt mit aktueller Politik befassten. Außerdem habe das Unternehmen von der Europaführung der PKK finanzielle Zuschüsse erhalten und sei ihr rechenschaftspflichtig gewesen. Bei dem Musikvertrieb MIR verneinte das Gericht zwar eine Propagandatätigkeit, aber hier reichten ihm schon personelle Überschneidungen mit dem verbotenen Verlag und eine gemeinsame Firmenanschrift für eine Verbotsbestätigung. Der Geschäftsführer beider Gesellschaften war nach Auffassung des Gerichts ein hoher PKK-Kader. Ein mildereres Mittel, etwa das Verbot einzelner Bücher oder Musikträger, wären nach Auffassung des Senats nicht effektiv gewesen und damit das Vorgehen des Bundesinnenministeriums verhältnismäßig. Was nun mit den etwa 50 000 beschlagnahmten Büchern und dem Musikarchiv geschieht, lässt das Urteil offen. Im schlimmsten Fall droht die Vernichtung.



Mehrere Tonnen Bücher und Musikträger beschlagnahmt

Bei den beschlagnahmten Büchern des Mezopotamien Verlags handelt es sich sowohl um Romane, Kinderbücher als auch Bücher zur kurdischen Geschichte und Kultur. Ebenso vertrieben wurden soziologische und politische Bücher, etwa die Werke des seit über 20 Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali in der Türkei einsitzenden PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Bei dem beschlagnahmten Besitz des Musikvertriebs MIR Multimedia handelt es sich neben Tonträgern, Tontechnik und Musikinstrumenten um das weltweit größte Archiv kurdischer Musik. Ebenso wurden bei Verlag und Musikvertrieb sämtliche Geschäftsunterlagen eingezogen, was den Anwälten die Vertretung erheblich erschwerte. Bis heute durften die Anwälte nur die Geschäftsunterlagen und nicht die beschlagnahmten Bücher oder das konfisierte Musikarchiv sichten.

Publikationsfreiheit verteidigen!

Verein zur Förderung kurdischer und internationalistischer Kultur im deutschsprachigen Raum e. V.

Wir sehen als AZADÎ in dem heutigen Urteil ein verheerendes Signal gegenüber der kurdischen Community in Deutschland. Die Unterdrückung ihrer Sprache, Kultur und Tradition hat in der Türkei Generationen von Kurd*innen traumatisiert. In ihrem Verfolgungseifer gegen die PKK schrekt nun auch der deutsche Staat nicht davor zurück, alle Grundsätze von Kultur- und Meinungsfreiheit zu ignorieren und sich der türkischen Staatspolitik in diesem Punkt anzunähern. Mit dem Urteil aus Leipzig werden wahrscheinlich auch die letzten Menschen mit kurdischen Wurzeln ihr Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hier in Deutschland verloren haben. Bei der Vorstellung, das auf Anordnung der Bundesregierung tonnenweise kurdische Kulturgüter vernichtet werden, kann es einem angesichts der deutschen Geschichte nur übel werden.

(PM AZADÎ v. 26.01.2022)

VERBOTSPRAXIS

Prozesseröffnungen gegen kurdische Aktivisten unter dem Vorwurf der PKK-Unterstützung (§ 129b StGB)

Seit 2011 werden kurdische Aktivist*innen in Deutschland auf der Grundlage des § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) wegen angeblicher Unterstützung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angeklagt und verur-

teilt. In diesem Zusammenhang möchten wir auf zwei laufende Prozesse aufmerksam machen:

Verfahren gegen Mazlum D.

Mazlum D. wurde am 11. Mai 2021 festgenommen unter dem Vorwurf, sich seit Juli 2019 als Verant-

wortlicher für das „PKK-Gebiet“ Heilbronn betätigt zu haben. Seitdem befindet er sich in der JVA Stuttgart-Stammheim. Die Prozesseröffnung vor dem OLG Stuttgart findet am 21. Februar statt und ist vorläufig bis Juli dieses Jahres terminiert.

Verfahren gegen Salman K.

Gegen Salman K. beginnt das Verfahren vor dem OLG Koblenz am 1. Februar um 9.30 Uhr. Vorgeworfen wird ihm als PKK-Verantwortlicher die Leitung des Gebietes Gießen ab Juni 2018 und die Leitung Gebietes Mainz von Juni 2019 bis Mitte Februar 2020.

Weitere geplante Prozesstermine: 08.02. / 15.02. / 18.02. / 03.03. / 15.03. / 22.03. / 25.03.

Individuelle Straftaten werden beiden Angeklagten nicht vorgeworfen, sondern lediglich ihre politischen Aktivitäten.

(PM AZADÎ v. 27.01.2022)

Lüneburg: Prozess gegen Kurden endet mit Freispruch

Ein in Lüneburg im Zusammenhang mit dem PKK-Betätigungsverbot wegen Verstoß gegen das Vereinsgesetz angeklagter Kurde ist freigesprochen worden. „Der Verfolgungswahn der Polizei ist damit gescheitert“, kommentiert die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen den Fall.

Das Landgericht Lüneburg hat einen Kurden aus Hannover vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Ver einsgesetz freigesprochen. Der 59-Jährige war beschuldigt worden, in den Jahren 2017 und 2018 „Spendengelder“ für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gesammelt und „zur finanziellen Förderung des im Osten der Türkei betriebenen Guerillakriegs“ weitergeleitet zu haben. Insgesamt ging es um einen Betrag von 2.150,- Euro.

Auslöser für das von der Staatsanwaltschaft Lüneburg gegen den kurdischen Aktivisten angestrengte Ermittlungsverfahren war eine teils martialische Razzia im Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Hannover (NAV-DEM Hannover e.V.) im April 2018, in deren Rahmen Polizei und Staatsschutz Fahnen, Flyer, Plakate sowie Infomaterialien und Computer beschlagnahmt hatten. In der Folge wurde den Vorstandsmitgliedern vorgehalten, „verbogene Symbole“ gezeigt und junge Kurdinnen und Kurden für den bewaffneten Kampf angeworben zu haben.

Vermeintliche PKK-Liste Spendenübersicht für Beerdigungskosten

Bei der Durchsuchung war auch ein Zettel gefunden worden, auf dem Namen und Geldbeträge notiert waren. Die ermittelnden Polizeibeamten werteten dies als Liste für die „jährliche Spendenkampagne“ der PKK. Einen der darauf notierten Namen ordneten sie dem Angeklagten zu. Allerdings standen auf dem Blatt keine Klarnamen. Dennoch sagte ein Polizeibeamter aus Hannover, der seit Jahren als Chefverfolger auftritt, bei der Verhandlung aus, es handele sich um Decknamen. Man würde den Angeklagten als PKK-Mitglied und „Raumverantwortlichen“ ansehen und unter diesem Alias kennen. Daher sei er für einen Teil der vermeintlichen Spendenkampagne in und um Hannover verantwortlich gehalten worden – ohne weitere Prüfungen. Diese Annahme führte dann zu einer Durchsuchung der Wohnung des Aktivisten. Dort wurde dann wieder eine Liste mit Namen und Geldbeträgen beschlagnahmt. Hier stellte sich schließlich heraus, dass es sich um eine Spendenliste für die Beerdigung seiner kurz zuvor verstorbenen Ehefrau handelte und es keinen PKK-Bezug gab.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung entpuppte sich die vermeintliche Abrechnung der Spendenkampagne dann auch noch als unvollständig übersetzt – die polizeiliche Farce wurde komplett. Eine Verdolmetschung der Liste vor Gericht erbrachte den Beweis, dass es bei dem Betrag, der dem Angeklagten zugeordnet wurde, um eine separate Sammlung für eine Hilfskampagne der Rothalbmondorganisation Heyva Sor a Kurdistanê e.V. für kurdische Opfer türkischer Militäroperationen handelte. Da auch nicht bewiesen werden konnte, dass der Angeklagte und die genannte Person mit dem Decknamen identisch sind, wurde der 59-Jährige freigesprochen.

(ANF v. 14.01.2022/AZADÎ)

Lüneburg: „Herzensangelegenheit“ unter Strafe gestellt

Wieder einmal stand ein kurdischer Aktivist in Lüneburg vor Gericht. In einer scheinbar unendlichen Geschichte war diesmal ein 68-Jähriger aus der Region Hannover angeklagt. Wie in vielen anderen Verfahren wurde ihm von der Staatsanwaltschaft Lüneburg vorgeworfen, als „Unterstützer für die PKK“ tätig geworden zu sein und so gegen das Betätigungsverbot

 justiceforkurds.info



Justice For Kurds

[HOME](#) [AUFRUF](#) [NACHRICHTEN](#) [VIDEOS](#) [MATERIALIEN](#) [PETITION](#) [EN](#) [FR](#) [ES](#) [IT](#)

-- SIGN HERE --

der PKK in der BRD verstößen zu haben. Laut der Staatsanwaltschaft Lüneburg habe der Mann „durch Aufbewahrung, Verteilung und Verkauf der PKK-Zeitung, durch Sammlung und Weiterleitung von Spenden sowie durch Teilnahme an PKK-Veranstaltungen dazu beigetragen, die illegalen Strukturen der PKK zu stärken beziehungsweise zu festigen“.

Auch diese Anklage ging zurück auf die martialische Razzia im Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Hannover (NAV-DEM Hannover e.V.) im April 2018, in deren Rahmen Fahnen, Flyer, Plakate sowie Infomaterialien und Computer beschlagnahmt wurden. In der Folge wurden diverse Ermittlungsverfahren eingeleitet. So auch gegen den am 25. Januar 2022 in Lüneburg vor dem Landgericht stehenden Kurden.

Bei der Durchsuchung im kurdischen Verein fanden die Polizeibeamten damals eine Liste mit Aufgabenbereichen und über 60 zugeordneten Namen. Aus dieser Liste machte die Polizei dann einfach die organisatorische Struktur der PKK und ordnete die Decknamen einigen Personen zu, die sie als PKK-Aktivist*innen in Hannover ansah.

Kurzer Prozess: Kein eindeutiger PKK-Bezug

Der Prozess, für den zunächst drei Verhandlungstage angesetzt waren, endete dann schon am Mittag des ersten Tages mit einem Schulterspruch. Der Angeklagte wurde wegen der Verteilung der Zeitung Serxwebûn zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt. Dass er diese Publikationen weitergegeben hat, hatte er zu Beginn der Verhandlung eingeräumt.

Bei den anderen Anklagepunkten konnte die Strafkammer des Landgerichts keinen eindeutigen PKK-Bezug feststellen und sah deshalb keine Verstöße gegen das Vereinsgesetz und keine Zu widerhandlung gegen das PKK-Verbot. Der Vorsitzende Richter kritisierte durch die Blume die Polizei, bei der ein Bild vorherrschen würde, dass alle kurdischen Aktivitäten mit der PKK zu tun haben würden. Doch das Eintreten für die kurdische Sache sei hier nicht verboten.

In der Urteilsbegründung würdigte der Richter, dass das Eintreten für die kurdische Sache für den Angeklagten eine Herzensangelegenheit sei und er aus Solidarität und in großer emotionaler Verbundenheit zu den Menschen in seiner alten Heimat Rojava gehandelt hat.

(ANF v. 25.01.2022/AZADî)

REPRESSION

Wien: Aktivist*innen blockieren Rheinmetall

Über Stunden blockierten am 28. Januar Aktivist*innen der Kampagne „RiseUp4Rojava“ und der Klimarechtigkeitsbewegung das Werkstor von Rheinmetall MAN Military Vehicles (RMMV) in Wien-Liesing. Bei der Auflösung der Blockade durch die Polizei am Nachmittag wurden 21 Personen festgenommen, aber im Laufe des Tages wieder frei gelassen, teilt RiseUp4Rojava Wien mit.

Mit einer Blockade des Werktors und einer Kundgebung forderten die Aktivist*innen ein Ende von Ausrüstung und Waffenexporten. Das Unternehmen stellt seit 2010 Militärfahrzeuge her. Diese wurden bisher in 62 Länder exportiert, unter anderem in die Türkei. Diese führt Krieg gegen die kurdische Freiheitsbewegung und die Zivilbevölkerung im eigenen Land, aber auch im syrisch und irakisch besetzten Teil Kurdistans. „In Wien-Liesing dürfen keine Fahrzeuge mehr produziert werden, deren Einsatz Menschen das Leben kosten, mit denen verbrecherische Regime wie jenes von Recep Tayyip Erdogan unterstützt, die ökologischen Existenzgrundlagen der betroffenen Bevölkerung zerstört und die Klimakrise weiter befeuert wird“, erklärt Klara, eine Sprecherin der Kurdistan-Solidaritätskampagne RiseUp4Rojava.

(ANF v. 11.01.2022/AZADî)

Protest gegen Polizeigewalt in Wuppertal

Rund 300 Menschen haben am 29. Januar in Wuppertal-Elberfeld lautstark gegen Polizeigewalt, Repression und rechte Strukturen in den deutschen Sicherheitsbehörden demonstriert. Aufgerufen zu dem Protest hatte das NRW-weite Bündnis „Forum gegen Polizeigewalt und Repression“, das Motto lautete „Gerechtigkeit für Georgios und für alle anderen Opfer staatlicher Gewalt!“. Ab 13.00 Uhr versammelten sich die Teilnehmenden am Döppersberg. Dort sprach Maria Zantiotis, die Schwester von Georgios Zantiotis, ein kurzes, aber sehr bewegendes Grußwort an die Demonstration. Der 25-Jährige starb am Morgen des 1. November 2021 nach einer brutalen Festnahme in Wuppertaler Polizeigewahrsam, unter noch ungeklärten Umständen.

Neben diesen Themen beschäftigte sich die Demonstration auch mit anderen Bereichen der in den letzten Jahren immer autoritäreren „NRW-Sicherheitspolitik“. Ein Redebeitrag thematisierte die unmittelbare Anwendung der restriktiven Verschärfungen des neuen NRW-Versammlungsgesetzes.

Im Vorfeld hatte es Diskussionen um die Ablehnung des Anmelders als Versammlungsleiter durch die Versammlungsbehörde gegeben. Bündnissprecherin Laura Holzmann kommentierte: „Es ist kein Zufall, dass die Polizei im Vorfeld der Demonstration versucht hat in der Öffentlichkeit unseren polizeikritischen Protest

zu behindern und zu kriminalisieren. Gestern hat das Verwaltungsgericht unserem Eilantrag gegen die Verfügung der Polizei Wuppertal stattgegeben und klar festgestellt, dass dieser rechtswidrig war.“ Es bleibe für das Bündnis also festzustellen, dass die Polizei „wieder einmal als eigenständiger politischer Player“ aufgetreten sei.

(ANF v. 28.01.2022/AZADI)

Razzia gegen Aktionskünstler*innen

Als „Weltmarktführer im Nichtverteilen von Nazifylern“ bezeichnet sich der „Flyerservice Hahn“ auf seiner Homepage. Die Firma ist eine Erfindung des „Zentrums für Politische Schönheit“ (ZPS). Dahinter verbirgt sich eine Gruppe von liberalen Aktionskünstler*innen, die seit 2009 mit mal mehr, mal weniger gelungenen Aktionen die politische Szene aufmischt. Im Bundestagswahlkampf hatte das ZPS mit dem fingierten Angebot des „Flyerservice Hahn“ rund fünf Millionen zur Verteilung bestimmte Flyer von Orts-, Kreis- und Landesverbänden der protofaschistischen AfD eingesammelt, sie aber nicht in Briefkästen gesteckt, sondern Recyclingcontainern zugeführt.

Am 13. Januar ließ die Berliner Staatsanwaltschaft wegen der Aktion um 6.30 Uhr früh mehrere Wohnungen durchsuchen, wie das ZPS später in einer Presseerklärung bekanntgab. Gleich zehn Beamte der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamts (LKA) rückten zur Razzia aus, berichtete der Tagesspiegel. Die Staatsanwaltschaft ermittelt laut Durchsuchungsbeschluss wegen des „Verdachts der Fälschung beweiserheblicher Daten“ nach § 269 StGB. Demnach wird mit Strafe bedroht, „wer zur Täuschung im Rechtsverkehr beweiserhebliche Daten so speichert oder verändert, dass bei ihrer Wahrnehmung eine unechte oder verfälschte Urkunde vorliegen würde“. Laut Tagesspiegel geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass das ZPS mit der Scheinfirma den Eindruck erweckt habe, es handle sich um ein real existierendes Unternehmen, das gegen Geld die Verteilung von Werbematerial anbietet. Die Leistung sei aber nicht in Rechnung gestellt worden, weshalb nicht wegen Betrugs ermittelt werde. „Die erhobenen Vorwürfe wirken vorgeschoben, die Anschuldigungen reichen vermutlich nicht einmal für eine Klageerhebung aus“, werden die Anwälte des ZPS in dessen Presseerklärung zitiert.

(jw v. 14.01.2022/AZADI)

Untergetauchte Aktivisten als Flüchtlinge anerkannt

Die venezolanische Flüchtlingskommission „CONARE“ hat dem Antrag der im K.O.M.I.T.E.-Verfahren gesuchten Aktivisten Peter Krauth und Thomas Walter anerkannt. Bernd Heidbreder war vor der Anerkennung verstorben.

Am 2. Dezember wurde der Asylantrag von Peter Krauth und Thomas Walter von der venezolanischen Flüchtlingskommission „CONARE“ anerkannt. Damit haben die beiden in Deutschland nach Terrorparagrafen gesuchten Internationalisten Anspruch auf unbegrenztes Bleiberecht in Venezuela. Zum ersten Mal nach ihrer Flucht aus Deutschland im Jahr 1995 können die beiden nun ein Leben führen, ohne mit Verhaftung und Auslieferung an Deutschland rechnen zu müssen. Vorausgegangen war der Entscheidung der CONARE die Rücknahme der internationalen Ausschreibung „Red Flag“ durch Interpol. Für den dritten Beschuldigten im Verfahren, Bernd Heidbreder, kam die Entscheidung zu spät. Er verstarb im Mai 2021 in Mérida an einem Tumor.

Politisch motivierte Dauerfahndung

Die drei internationalistischen Revolutionäre waren wegen der Mitgliedschaft in der militanten Gruppe K.O.M.I.T.E. gesucht worden. Unter anderem verübte die Gruppe Solidaritätsaktionen mit dem kurdischen Freiheitskampf und zuletzt einen Versuch, das im Bau befindliche Abschiebegefängnis Grünau zu sprengen. Nach dem gescheiterten Anschlag mussten die drei Aktivisten fliehen. Normalerweise wären die Taten der Gruppe bereits 2016 verjährt, aber aufgrund eines politisch motivierten Manövers der Bundesanwaltschaft konnte die Verjährungsfrist auf 40 Jahre heraufgesetzt werden. Nach 20 Jahren wurde in dem Verfahren ein anderer Strafparagraph angewandt. Nicht die Versuch des Anschlags sollte nun verfolgt werden, sondern die



diffuse „Verabredung“ für einen nicht stattgefundenen Anschlag auf die Baustelle eines Abschiebegefängnisses in Berlin Grünau im April 1995. Dadurch verlängerte sich im Nachhinein die Verjährungsfrist auf 40 Jahre. Beschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurden nicht angenommen.

Die beiden Aktivisten sprechen trotz der in die Länge gezogenen Verfahrensdauer von fünf Jahren bis zur Anerkennung als Flüchtlinge, der CONARE ihren

Respekt aus: „Wir kennen deren Motive nicht, aber in einem internationalen Kontext, in dem die extrateritoriale Ausübung von Justiz durch die NATO-Staaten immer mehr zum Standard wird, ist die Entscheidung, uns vor politischer Verfolgung durch eines der reichsten Länder der Welt zu schützen, nichts weniger als mutig. Nach unserem Wissensstand sind wir beide derzeit die einzigen Linken weltweit, die Asyl vor der Verfolgung durch die deutsche Justiz erhalten.“

(ANF v. 28.01.2022/AZADİ)

ASYL- UND MIGRATIONS-RECHT

Mangelnde Verwurzelung: Kein Visum für kurdisches Theaterensemble

Der für den 15. Januar angekündigte Auftakt der Europatournee des Stadttheaters von Amed (Şanoya Bajêr a Amedê) konnte nicht wie geplant stattfinden. Grund ist die Visaverweigerung für drei Mitglieder des Ensembles durch die deutsche Botschaft in der Türkei. Betroffen von der Maßnahme sind die drei Schauspieler*innen Özkan Şeker, Dicle Güneş Yavuz und Şilan Rabia Alagöz. Als formelle Begründung habe die Visastelle in Ankara einen „mangelnden Nachweis der Verwurzelung“ der drei Kunstschaffenden in ihrer Heimat angeführt. Sie hätten mit Blick auf ihre familiären Bindungen keine konkrete und glaubwürdige Rückkehrsperspektive darlegen können.

Für Berfin Emektar vom Stadttheater Amed ist die Visaverweigerung der deutschen Behörden völlig haltlos und aus Sicht von Künstler*innen nur schwer zu akzeptieren. „Dass die Europatournee aus Gründen der Einreiseverweigerung nicht wie geplant stattfinden kann, ist gleichzeitig auch ein Schlag gegen die Kunst

und Kultur“, kritisiert die Schauspielerin. Ihr und drei weiteren Mitgliedern des insgesamt siebenköpfigen Theaterensembles hingegen ist die Einreiseerlaubnis in Deutschland erteilt worden.

Tour durch Deutschland, Niederlande und Schweiz

Die Schauspieler*innen des Stadttheaters Amed und Regisseur Ferhad Feqi suchen in ihrer Adaption unter der Zweitüberschrift „Wer sind wir?“ nach ihrem eigenen Don Quijote und Sancho Panza. Uraufgeführt wurde das Stück im vergangenen Juni. Im Rahmen der Europatournee waren Aufführungen unter anderem in Berlin, Hamburg, Köln, Essen, Frankfurt, Anvers, Amsterdam, Zürich, Solothurn, St. Gallen, Luzern, Basel, Genf und Lausanne geplant. Aktuell bemüht sich das Ensemble, das bereits immer wieder auch durch türkische Behörden in seiner Arbeit eingeschränkt wird, darum, doch noch Visa für alle Mitglieder zu erhalten. Die für Januar geplanten Auftritte sollen im April nachgeholt werden.

(ANF v. 28.01.2022/AZADİ)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL- DIKTATUR TÜRKEI

Frauen starten Kampagne für Aysel Tuğluk

Unter dem Motto „Aufruf von 1000 Frauen für die Freiheit von Aysel Tuğluk“ begann Anfang Januar eine Unterschriftenkampagne für die ehemalige stellvertretende Ko-Vorsitzende der HDP. Die seit fünf Jahren in der Türkei inhaftierte kurdische Politikerin Aysel Tuğluk ist aufgrund einer Demenzerkrankung pflegebedürftig und haftunfähig.

Die Kampagne zielt darauf ab, bis zum 12. Januar tausend Unterschriften zu sammeln. Bisher haben bereits 2520 Personen die Kampagne unterzeichnet. Unter den Unterzeichnerinnen befinden sich Frauen aus den USA, Frankreich, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, England und vielen weiteren Ländern. Im Rahmen der Kampagne sollen am 14. Januar unter dem Motto „Ich bin eine von den 1000



Frauen“ den ganzen Tag über in den sozialen Medien Beiträge für Aysel Tuğluk geteilt werden.

„Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich kontinuierlich“

Im Aufruf der Kampagne heißt es: „Mit allem, was wir sind, stehen wir an der Seite von Aysel. Aysel Tuğluk ist eine der Millionen Frauen, die in diese von so vielschichtigen Problemen geprägte Region hineingeboren wurden. Sie traf ihre Wahl und stellte sich an die Seite der marginalisierten Teile der Gesellschaft, der Kurd*innen und der Frauen. Sie wurde zu einer der Vorkämpferinnen gegen Diskriminierung und Marginalisierung. Sie ist eine Frau, die das Privileg nicht genutzt hat, ein Leben abseits der Probleme aufzubauen, und hat niemals und unter keinen Umständen den Kampf der Frauenbewegung und für Menschenrechte aufgegeben. Sie ist eine Verfechterin des Kampfes für Demokratie und Freiheit in der Türkei. Sie ist Juristin und Politikerin. Sie ist ein wertvoller Teil des Frauenkampfes und jede von uns ist durch eine tiefe Genossinnenschaftlichkeit mit ihr verbunden.“

„Aysel Tuğluk kann im Gefängnis nicht leben“

Bereits vor Monaten haben die zuständigen regionalen Gesundheitsbehörden festgestellt, dass sie im Gefängnis nicht leben könne. Dennoch wird ihre Inhaftierung auf der Grundlage eines Berichts der Gerichtsmedizin von Istanbul aufrechterhalten. Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich mit jedem Tag irreversibel. Eine Besserung ist unter den Bedingungen der Haft nicht möglich. Aysel ist eine Genossin der Frauen, sie ist unsere Schwester. Wir können nicht schweigen, wenn Aysels Leben in Gefahr gebracht wird. Wir wollen nicht, dass es für Aysel zu spät ist. Wir wollen keine Tränen vergießen.“

„Freiheit für alle schwerkranken Gefangenen“

Die Aufruferinnen gehen auch auf die Hunderten weiteren schwerkranken Gefangenen ein: „Allein im vergangenen Monat starben sieben Gefangene. Die Entlassung kranker Gefangener ist eine zwingende Notwendigkeit der nationalen und internationalen Gesetzgebung und Konventionen. Jeder hat das Recht, zu Hause und unter seinen Angehörigen zu leben und behandelt zu werden. Wir treten für das Recht

auf Leben ein. Wir fordern die Freiheit von Aysel Tuğluk und allen kranken Gefangenen, bevor es zu spät ist.“

(ANF v. 07.01.2022/AZADÎ)

Haftentlassung von Abdullah Zeydan angeordnet

Der kurdische Politiker Abdullah Zeydan soll nach mehr als fünf Jahren im Gefängnis freikommen. Die 5. Große Strafkammer in Amed (tr. Diyarbakir) verurteilte den früheren Abgeordneten der Demokratischen Partei der Völker (HDP) wegen „Propaganda und Unterstützung einer Terrororganisation“ am 6. Januar zu acht Jahren, einem Monat und fünfzehn Tagen Freiheitsstrafe, ordnete jedoch die Haftentlassung an. Die Aufhebung der Haft wurde mit Verweis auf die bereits abgesessene Haftzeit begründet. Bisher hat die Staatsanwaltschaft keine Beschwerde gegen das Urteil eingelegt. Zeydans Verteidiger Mahsun Karaman rechnet damit, dass sein Mandant noch am Abend freigelassen wird.

Abdullah Zeydan wurde im November 2016 zeitgleich mit Selahattin Demirtaş, Figen Yüksekdag und weiteren Politiker*innen der HDP verhaftet. Erstmals wurde der 49-Jährige im Juli 2017 wegen „Propaganda und Unterstützung einer Terrororganisation“ verurteilt. Nachdem das Urteil zunächst von einem regionalen Berufungsgericht aufgehoben worden war, wurde Zeydan im erneuten Prozess zu einer gleichhohen Freiheitsstrafe verurteilt. Daraufhin landete der Fall vor dem Kassationshof in Ankara, dem höchsten Berufungsgericht in der Türkei. Dieser kassierte die Entscheidung der Vorinstanz ein und ordnete eine Neuverhandlung an. Mit dem heutigen Urteil ist Zeydan in der gleichen Sache zum dritten Mal verurteilt worden.

Seine Haftzeit verbrachte Abdullah Zeydan im Hochsicherheitsgefängnis in der westtürkischen Stadt Edirne. Dort teilte er sich mit dem ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş eine Zelle.

(ANF v. 06.01.2022/AZADÎ)

Gräber von Gefallenen in Cizîr geschändet

In Cizîr haben Unbekannte die Gräber von Angehörigen der kurdischen Befreiungsbewegung geschändet. Auch Ruhestätten von zivilen Opfern der Militärlagerung im Winter 2015/2016 wurden beschädigt. Angehörige der dort beerdigten Toten fanden herausgebrochene Grabsteine und teils geschändete Gräber am 6. Januar beim traditionellen Friedhofsbesuch nach dem Donnerstagsgebet vor. Wann sich die Schandtat ereignet hat, ist unklar. Die verantwortlichen Täter sind ebenfalls unbekannt, man vermutet sie jedoch in den Reihen des türkischen Sicherheitsapparats.

Die Angehörigen der betroffenen Toten zeigten sich wütend und entsetzt über die Grabschändung. Die Zweigstelle des Solidaritätsvereins MEBYA-DER für Menschen, die Angehörige im kurdischen Befreiungskampf verloren haben, gab im Beisein von Mitgliedern des HDP-Ortsverbands und dem Rat der Friedensmütter eine öffentliche Erklärung ab und verurteilte die Beschädigung der Gräber auf das Schärfste. „Es ist ein abscheulicher Angriff auf die Werte unserer Gesellschaft. Die persönliche Würde der Toten gehört überall und in jeder Religion zu den wichtigsten Elementen menschlicher Kultur. Doch unter dem Regime der AKP und MHP müssen wir immer wieder menschenfeindliche Taten wie diese über uns ergehen lassen. Denn für die Mentalität der gegenwärtigen Herrschenden zählt unsere Würde und die unserer Toten nicht. Ihre Menschenfeindlichkeit macht selbst vor der Achtung der Totenruhe keinen Halt“, sagte Ramazan Dalmış im Namen des Vereinsvorstands.

Auf dem städtischen Friedhof in Cizîr, einer Kreisstadt in der Provinz Şırnak, liegen insgesamt sechs Kämpfer*innen der Guerillaorganisationen YJA Star und HPG sowie zivile Opfer der im Rahmen der Militärlagerung im Winter 2015/2016 begraben. Nur ihre Ruhestätten sind verwüstet beziehungsweise Grabsteine zerbrochen worden. Die anderen Gräber sind intakt.

Methoden wie diese werden nicht zum ersten Mal angewandt. In Nordkurdistan werden Guerillagräber systematisch vom türkischen Staat zerstört. In den letzten Jahren sind Dutzende Friedhöfe angegriffen und verwüstet worden, in diversen Fällen wurden sogar Leichen exhumiert und verschleppt. Bei diesem Vorgehen handelt es sich um Kriegsverbrechen. Auch Beerdigungen von Gefallenen oder politischen Gefangenen sind der Regierung ein Dorn im Auge.

(ANF v. 07.01.2022/AZADÎ)

HRW: Türkei verstößt gegen internationale Menschenrechtsnormen

In ihrem Weltbericht 2022 stellt die Nichtregierungsorganisation Human Rights Watch fest, dass die Regierung von Recep Tayyip Erdoğan die türkische Menschenrechtsbilanz um Jahrzehnte zurückgeworfen hat und offenkundig gegen internationale Menschenrechtsnormen verstößt.

„2021 war die Türkei das erste Land, das aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, austrat. Nachdem sich die türkische Regierung geweigert hatte, den Menschenrechtsverteidiger Osman Kavala freizulassen, leitete der Europarat im Dezember ein Sanktionsverfahren gegen das Land ein. Die Türkei setzt sich beharrlich über ein verbindliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hinweg, das seine Freilassung anordnet. Seit Gründung des Europarats ist die Türkei das zweite Land, gegen das ein solches Sanktionsverfahren eingeleitet wurde“, so HRW.

„Präsident Erdoğan hat im vergangenen Jahr einen Kurs verfolgt, mit dem die Türkei das internationale Menschenrechtsgefüge verlässt“, sagte Hugh Williamson, Direktor für Europa und Zentralasien bei HRW. „Der Aussieg aus der Istanbul-Konvention ist ein Rückschlag für die Rechte der Frauen und die Bekämpfung der häuslichen Gewalt; und die Entscheidung, sich vom Europarat sanktionieren zu lassen, anstatt Osman Kavala aus willkürlicher und unrechtmäßiger Haft zu entlassen, zeigt die Missachtung für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.“

Im 752-seitigen World Report 2022, der 32. Ausgabe, untersucht HRW die Menschenrechtslage in fast 100 Ländern. Executive Director Kenneth Roth stellt die gängige Meinung in Frage, dass Autokratie auf dem Vormarsch ist. In einem Land nach dem anderen sind zuletzt viele Menschen auf die Straßen gezogen, selbst auf die Gefahr hin, verhaftet oder erschossen zu werden. Das zeigt, dass Demokratie nicht an Reiz verloren hat. Gleichzeitig wird es für Autokraten immer schwieriger, Wahlen zu ihren Gunsten zu manipulieren. Dennoch, so Roth, müssen demokratische Führungsfiguren bessere Arbeit leisten, um die nationalen und globalen Herausforderungen zu bewältigen und sicherzustellen, dass die Demokratie einhält, was sie verspricht.

In der Türkei herrschen laut HRW restriktive Bedingungen für Medien, Menschenrechtsaktivist*innen, die LGBT-Community, für kurdische politische Aktivist*innen und für andere als Regierungskritiker*innen ausgemachte Personen. Ehemalige Spitzenpolitiker*innen der oppositionellen Demokratischen Partei der Völker (HDP) sind seit über fünf Jahren inhaftiert, und vor dem Verfassungsgericht ist ein Verbotsverfahren gegen

die Partei an sich anhängig. Die politische Kontrolle über die Gerichte ist einer der Pfeiler der fortschreitenden Aushöhlung der rechtsstaatlichen Prinzipien in der Türkei. Straffreiheit für polizeiliche Übergriffe und Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen ist nach wie vor weit verbreitet.

Die Türkei beherbergt nach wie vor die höchste Zahl von Geflüchteten in der Welt, mit schätzungsweise 3,7 Millionen syrischen Geflüchteten im Land, zusätzlich zu den Asylsuchenden aus anderen Ländern. Die Türkei setzte 2021 den Bau einer Mauer entlang ihrer Ostgrenze zum Iran fort und führte Pushbacks gegen Afghan*innen und andere Personen durch, die beim Versuch, die Grenze zu überqueren, aufgegriffen wurden.

(ANF v. 13.01.2022/AZADÎ)

Freispruch für Journalistin Meşale Tolu

Die Ulmer Journalistin und Übersetzerin Meşale Tolu ist in der Türkei von Terrorvorwürfen freigesprochen worden. „Nach 4 Jahren, 8 Monaten und 20 Tagen: Freispruch in beiden Anklagepunkten!“, twitterte Tolu am 17. Januar nach der Urteilsverkündung. Das Urteil war ursprünglich für Ende Dezember angekündigt, wurde dann aber überraschend verschoben. Auch Tolus Ehemann Suat Çorlu, der im gleichen Prozess vor einem Gericht in Istanbul angeklagt war, wurde freigesprochen. Beide nahmen nicht an der Verhandlung teil.

Tolu war Ende April 2017 in Istanbul festgenommen worden und saß anschließend mehr als sieben Monate in Untersuchungshaft, zeitweise mit ihrem kleinen Sohn. Die Journalistin kurdischer Herkunft hatte in der Türkei unter anderem für die linke Nachrichtenagentur Etha (Etkin Haber Ajansı) gearbeitet. Der Prozess gegen sie begann im Oktober 2017, rund zwei Monate später wurde Tolu unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Im August 2018 durfte sie nach Aufhebung der Ausreisesperre nach Deutschland zurückkehren. Ihr Mann konnte 2019 aus der Türkei ausreisen.

Staatsanwaltschaft rückt von Terrorvorwurf ab

Die Istanbuler Staatsanwaltschaft hatte Tolu, ihrem Ehemann und anderen Personen aus dem Umfeld der Sozialistischen Partei der Unterdrückten (Ezilenlerin Sosyalist Partisi, ESP) in der ursprünglichen Anklage unter anderem Mitgliedschaft in einer Terrororganisation und Terrorpropaganda vorgeworfen. Später war die Staatsanwaltschaft dann zurückgerudert und hatte einen Freispruch in allen Anklagepunkten gefordert. Die ESP, in deren Vorstand Çorlu damals war, ist Teil der Demokratischen Partei der Völker (HDP), die als Dachorganisation für mehrere politische Parteien fungiert. In dem Prozess waren die Angeklagten jedoch der Mitgliedschaft in der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) sowie Terrorpropaganda

beschuldigt worden. Die MLKP gilt in der Türkei als Terrororganisation.

Menschenrechte mit Füßen getreten

Der Bundestagsabgeordnete Max Lucks, Obmann für die Grünen im Ausschuss für Menschenrechte, war zur Prozessbeobachtung angereist. „Dieser Prozess hat gezeigt, wie Menschenrechte mit Füßen getreten werden und wie groß die Angst der türkischen Regierung gegenüber einer freien und kritischen Zivilgesellschaft ist“, sagte Lucks laut einer Pressemitteilung.

(ANF v. 17.01.2022/AZADÎ)

Hamide Akbayir zurück in Deutschland

Die ehemalige Kölner Stadträtin und NRW-Landtagsabgeordnete Hamide Akbayir ist zurück in Deutschland. Am Abend des 27. Januars wurde die kurdischstämmige Politikerin von ihrem Unterstützerkreis aus dem Kölner Verein „Stimmen der Solidarität“ am Flughafen Düsseldorf in Empfang genommen. „Ich bin wieder glücklich zu Hause und überwältigt von der großen Unterstützung und Solidarität, die viel Mut gemacht haben“, sagte Akbayir nach ihrer Ankunft.

Hamide Akbayir war im Juni in die Türkei gereist, um Verwandte zu besuchen. Anfang September wurde die 62-Jährige in der Provinz Xarpêt (tr. Elazığ) auf Grundlage eines Haftbefehls wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Terrorpropaganda festgenommen. Per Videoschalte wurde sie von der Staatsanwaltschaft in Ankara verhört, der zuständige Richter verhängte eine Ausreisesperre und ordnete polizeiliche Meldeauflagen an. Beschwerden gegen diese Entscheidung wurden abgelehnt.

Anfang letzter Woche hatte die Staatsanwaltschaft dann überraschend entschieden, dass Akbayir ausreisen



darf. Das Verfahren gegen sie ist allerdings nicht eingestellt, sondern weiter anhängig. Eine Anklageschrift gibt es bisher jedoch nicht. Der Umgang der türkischen Behörden mit der Kölner Linken-Politikerin steht synonym für die Geiselpolitik des türkischen Regimes.

Viel Unterstützung für festgesetzte Politikerin

Da Akbayir von 2010 bis 2012 dem Landtag NRW angehörte und dem Kölner Stadtrat von 2014 bis 2020 war die Ausreisesperre gegen die Politikerin besonders brisant. Rund 5000 Unterzeichnende hatten in einer Online-Petition ihre Freilassung gefordert und neben zahlreichen Politiker*innen setzten sich auch die Leitung der Universität Köln, mehrere Lehrbeauftragte und der AStA für Akbayir, die von Beruf chemisch-technische Assistentin ist und von 1980 bis zu ihrem Ruhestand 2021 am Institut für Biochemie an der Universität Köln arbeitete, ein. Besonders engagierte sich der Verein „Stimme der Solidarität“, der regelmäßig Kundgebungen für Akbayir veranstaltete und dabei auch immer wieder die türkische Geiselpolitik thematisierte.

(ANF v. 28.01.2022/AZADİ)

Terrorverfahren gegen HDP Adana nach Kongress

Gegen den Provinzverband der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in der südtürkischen Provinz Adana ist ein Terrorverfahren eingeleitet worden. Grund dafür ist die Parole „Bijî Serok Apo“, die beim vierten Kongress des Verbands skandiert worden sein soll. Die Versammlung wurde am 23. Januar unter dem Motto „Wir organisieren uns und bauen die Freiheit auf“ in einem restlos gefüllten Saal ausgerichtet. Im Mittelpunkt stand die Bekräftigung des Ziels der Demokratisierung der Türkei. In Windeseile leitete die Polizei ein Ermittlungsverfahren ein und erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Der Vorwurf: „Propaganda für eine Terrororganisation“.

Gleich mehrfach sei die Parole, die übersetzt „Es lebe der Vorsitzende Apo“ – mit Apo ist Abdullah Öcalan gemeint – feierlich zu vernehmen gewesen, glaubt die Polizei. Eine bisher unbekannte Zahl an Teilnehmenden des Kongresses sei bereits vorgeladen und vernommen worden. Andere Parteimitglieder hätten ebenfalls eine Vorladung als Beschuldigte erhalten, teilte der Verband mit. Man habe allerdings damit gerechnet, dass die staatliche Repression angesichts des kraftvollen Zeichens beim Kongress nicht lange auf sich warten lassen würde. Nach der Antiterrorgesetzgebung drohen bei sogenannter Terrorpropaganda zwischen einem und fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Türkisches Verfassungsgericht: „Bijî Serok Apo“ keine Straftat

Auch wenn das Skandieren von „Bijî Serok Apo“ nach Auffassung des türkischen Verfassungsgerichts keine Straftat darstellt, kommt es in der Türkei regelmäßig zu Ermittlungsverfahren. In einem Urteil vom März 2020 bekräftigte das oberste türkische Gericht, dass die kurdische Parole von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. In dem Beschluss wird zudem darauf hingewiesen, dass die Unterstrafestellung von angeblicher Terrorpropaganda in dem Zusammenhang als vermeintlich abstraktes Gefährdungsdelikt das Potenzial habe, die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, insbesondere die Meinungsfreiheit, einzuschränken.

EGMR verurteilte Türkei

Ende 2019 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Türkei wegen Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung wegen des Skandierens der Parole „Bijî Serok Apo“. Geklagt hatten zwei Aktivisten, die zu Geldstrafen verurteilt worden waren. An den deutschen Gerichten herrscht dagegen Unklarheit darüber, ob das Skandieren von „Bijî Serok Apo“ einen Straftatbestand erfüllt.

(ANF v. 24.01.2022/AZADİ)

Kassationshof bestätigt Urteil gegen Figen Yüksekdağ

Das oberste Berufungsgericht der Türkei hat eine Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe gegen die HDP-Politikerin Figen Yüksekdağ wegen vermeintlicher Terrorpropaganda bestätigt. Wie erst am 25. Januar bekannt wurde, hat der Kassationshof in Ankara bereits mit Entscheidung vom 22. Dezember 2021 die Revision des Urteils gegen die 50-Jährige in allen Punkten abgewiesen und die Entscheidung der Justiz aus zweiter Instanz gutgeheißen. Damit ist der Rechtsweg in der Türkei ausgeschöpft. Yüksekdağ bleibt jetzt nur noch der Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der das Urteil in Frage stellen kann.

Grundlage des Urteils gegen Yüksekdağ ist eine Rede anlässlich des Jahrestags der völkerrechtswidrigen Verschleppung von PKK-Begründer Abdullah Öcalan in die Türkei, die am 15. Februar 2015 auf einer Demonstration in Istanbul gehalten wurde. Bei dem folgenden Prozess an einem Strafgericht warf die Staatsanwaltschaft der Politikerin auch das Verherrlichen von Straftätern und einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor. Von diesen Anklagepunkten wurde sie im April 2017 freigesprochen.

Seit über fünf Jahren in politischer Geiselhaft

Figen Yüksekdağ, die 2014 zur Ko-Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP) gewählt wurde, befindet sich seit mehr als fünf Jahren in politischer Geiselhaft in einem Gefängnis in Kocaeli. Zeitgleich mit Selahattin Demirtaş und weiteren HDP-Abgeordneten wurde sie im November 2016 auf Betreiben des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan verhaftet. Im Hauptverfahren, in dem Yüksekdağ bis zu 83 Jahre Gefängnis drohen, wird die Politikerin unter anderem beschuldigt, eine Terrororganisation gegründet und geleitet zu haben. Außerdem soll sie nach Auffassung der Staatsanwaltschaft „Propaganda“ für die PKK und „Separatismus“ betrieben haben. Die 92 Seiten lange Anklage baut auf sieben Ermittlungsberichten auf, die Reden und Aussagen von Yüksekdağ in Interviews inkriminieren und dem türkischen Parlament während ihrer Zeit als Abgeordnete zur Aufhebung der Immunität vorgelegt wurden. Im Kobanê-Verfahren werden der Politikerin und mehr als hundert Mitangeklagten staatsfeindliche Aktivitäten, 37-facher Mord und Dutzende Mordversuche im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Unterstützung der türkischen Regierung für den Islamischen Staat (IS) bei der Belagerung von Kobanê im Oktober 2014 vorgeworfen. Allen Angeklagten droht Haft bis zum Tod.

In mehreren Verfahren bereits verurteilt

In anderen Verfahren wurde Figen Yüksekdağ bereits zu verschieden hohen Freiheitsstrafen verurteilt. 2018 erhielt sie wegen „Propaganda für eine terroristischen Vereinigung“ eine anderthalbjährige Haftstrafe für ein Interview, das sie drei Jahre zuvor der Deutschen Welle gegeben hatte. In der Reportage hatte sie die PKK als Freiheitsbewegung bezeichnet. 2019 wurde Yüksekdağ wegen „Beleidigung des Staatspräsidenten“ ebenfalls zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die Politikerin hatte Erdoğan bei einer staatsanwaltschaftlichen Anhörung nach ihrer Festnahme im November 2016 als einen Menschen „mit vielen Makeln in seiner politischen Vergangenheit“ bezeichnet. Der AKP-Chef zeigte sich in gewohnt harscher Manier empört und ließ

gleich mehrere Verfahren wegen Kränkung seiner Person gegen Yüksekdağ eröffnen. Einige dieser Prozesse sind weiter anhängig.

(ANF v. 28.01.2022/AZADİ)

„Schlagende Verbindung“

Frankfurt/M. bekommt vulgär-diplomatischen Zuwachs aus der Türkei

Yusuf Yerkel wird künftig als Handelsattaché das türkische Konsulat bereichern. Was den Neuen für diese Stelle auszeichnet, geschah im Mai 2014 in Soma, einem kleinen Ort im Westen der Türkei, in dem sich ein Bergwerk befindet. In diesem war es zu einem schweren Grubenunglück gekommen, bei dem 300 Bergarbeiter ums Leben kamen. Die Grube war zuvor privatisiert worden und der Unfall durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen verursacht. Aufgrund der öffentlichen Proteste sah sich Ministerpräsident Erdoğan genötigt, den Ort zu besuchen. Bergleute und Angehörige der getöteten Arbeiter begrüßten ihn mit anhaltenden Protesten, was ihn erzürnte. Seine Kolonne musste anhalten. Ein Mann sprang aus dem Auto und traktierte einen Bergarbeiter mit Fußtritten, nachdem ihn Polizisten auf den Boden gerissen hatten. Der als „Schläger von Soma“ in die türkische Erinnerung eingegangene Mann ist Yusuf Yerkel, der zwei Jahre vor diesem Angriff als jüngstes Mitglied in Erdogans sog. A-Beratungs-Team berufen worden war. Yerkels Vater ist ein langjähriger Bekannter des Autokraten aus dessen Zeit als Oberbürgermeister Istanbuls. Die öffentliche Empörung war so stark, dass Erdoğan den Sohn aus dem Gremium zurückziehen musste. Der verschwand dann in einem Ministerium; rechtlich belangt wurde er nie, dafür nun zum Handelsattaché ernannt. In dieser Funktion soll er ein Gehalt von 6.000,- Euro plus Zulagen monatlich erhalten, so viel, wie ein Bergarbeiter in Soma kaum in einem Jahr verdient.

In Hessen hat sich daraufhin ein breites Bündnis formiert, damit der „Treter von Soma“ von der Bundesregierung nicht akkreditiert wird.

(tageszeitung v. 17.01.2022/AZADİ)

INTERNATIONALES

Zara Mohammadi: Oberster Gerichtshof lehnt Revisionsantrag ab

Der Oberste Gerichtshof Irans hat einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung des Falls der wegen des Unterrichtens der kurdischen Sprache zu fünf Jahren Haft verurteilten Aktivistin Zara Mohammadi abgelehnt. Die 29-Jährige muss ins Gefängnis.

Der Fall der im Iran wegen des Unterrichtens der kurdischen Sprache zu einer Haftstrafe verurteilten Aktivistin Zara Mohammadi wird vor Gericht nicht noch einmal aufgerollt. Der Oberste Gerichtshof Irans hat einen von der Verteidigung der 29-Jährigen eingereichten Antrag auf Revision unbegründet abgelehnt. Damit ist das Urteil gegen die Kurdin rechtskräftig. Mohammadi wird aufgefordert, sich binnen zehn Tagen

zwecks Haftantritt den Sicherheitsbehörden in Sine (Sanandaj) zu stellen.

Zara Mohammadi hat einen Master in Geopolitik und ist Mitbegründerin und Leiterin der Kulturvereinigung Nojin (Nûjîn), die in Sine und Umgebung zivilgesellschaftliche und bildungspolitische Initiativen fördert. Im Mai 2019 wurde sie von der iranischen Revolutionsgarde verhaftet und in ein vom Geheimdienst betriebenes Gefängnis überstellt. Zuvor unterrichtete sie Kinder in Dörfern bei Sine in kurdischer Sprache.

Im Juli 2020 verurteilte ein iranisches Revolutionsgericht Zara Mohammadi zu zehn Jahren Haft wegen „Bildung einer Gruppe gegen die nationale Sicherheit“. In der Berufungsinstanz im Februar vergangenen Jahres wurde die ursprüngliche Strafe auf fünf Jahre reduziert, Mohammadi konnte in der Folge gegen die Hinterlegung einer Kaution auf freien Fuß gesetzt werden. Doch trotz einer detaillierten Begründung für eine Revision lehnten die Richter des Obersten Gerichts den Antrag auf Überprüfung des Urteils ab.

Auch zahlreiche Appelle für die Aufhebung der Strafe gegen Mohammadi, darunter eine Initiative von mehr als neunzig Intellektuellen aus verschiedenen Ländern, zu deren Unterzeichnenden unter anderem der US-amerikanische Linguist Noam Chomsky, der kurdische Sozialtheoretiker Abbas Vali und der türkische Soziologe Ismail Beşikçi gehören und die außerdem ein Ende der Kriminalisierung der kurdischen und aller anderen nicht-persischen Sprachen fordert, wurden vom iranischen Regime und seiner Justiz ebenso ignoriert wie Aufrufe von Amnesty International und den Vereinten Nationen.

(ANF v. 03.01.2022/AZADI)

OPCW-Aktivisten in den Niederlanden

freigelassen

Die vier Jugendaktivisten, die nach einer Protestaktion vor der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) am 3. Dezember 2021 in Den Haag verhaftet wurden, sind am 6. Januar freigelassen worden. Der nächste Prozesstermin findet am 17. Februar in Den Haag statt. Den Betroffenen drohen weiterhin massive Strafen. Die antifaschistische Bewegung Radical Solidarity ruft am Prozesstag zu einer Demonstration auf.

Die kurdischen Jugendorganisationen TCŞ und TekoJIN erklären zu der Freilassung der vier Aktivisten, dass diese dem gemeinsamen Widerstand und der internationalen Solidarität zu verdanken ist: „Die kurdische Jugend und Internationalist*innen aus Europa werden weiterhin aufstehen und ihre Stimmen gegen den türkischen Faschismus und seine europäischen Bündnispartner erheben. Der Kampf gegen die Kriminalisierungs- und Unterdrückungspolitik der europäischen Staaten muss unvermindert weitergehen. In Frankreich und Deutschland sind immer noch Genosse*innen im Gefängnis. Bis alle freigelassen werden, werden wir unseren Kampf als TCŞ und TekoJIN fortsetzen. Der Kampf des kurdischen Volkes ist kein Verbrechen, Freiheit für alle politischen Gefangenen!“

Hintergrund der OPCW-Proteste

2021 hat die Türkei mindestens 367 Mal Chemiewaffen gegen die kurdische Freiheitsbewegung und die Bevölkerung in Südkurdistan eingesetzt, 40 Guerillakämpfer*innen sind dabei ums Leben gekommen. Die Großoffensive der türkischen Armee und ihre Kriegsverbrechen wurden weltweit durch Aktionen, Petitionen, Recherchen, Protest und Widerstand in die Öffentlichkeit getragen. Insbesondere der Einsatz von



geächteten Kampfmitteln wurde in europäischen Staaten unüberhörbar thematisiert.

Seit Mitte vergangenen Jahres fordern kurdische Organisationen eine unabhängige Untersuchung der türkischen Chemiewaffeneinsätze in Kurdistan. Vor der OPCW in Den Haag haben zahlreiche Protestaktionen stattgefunden, um diese Forderung zu bekräftigen. In den Medien und in der Politik wurden die Vorwürfe konsequent ignoriert. Um das allgemeine Schweigen zu brechen, hatte die kurdische Jugendbewegung die OPCW am 3. Dezember erneut zum Handeln aufgefordert. Für die Aktion waren zahlreiche Aktivist*innen aus verschiedenen europäischen Ländern angereist, ein Teil von ihnen drang bis in das Gebäude der Organisation vor. Die Polizei nahm 44 Personen fest, von denen 39 nach dreitägigem Gewahrsam freigelassen wurden.

(ANF v. 26.01.2022/AZADÎ)

Deutsche Verteidigungsministerin in Hewlêr

Die deutsche Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) ist am 9. Januar in Hewlêr (Erbil) mit dem Präsidenten der Kurdistan-Region Irak (KRI) Nêçîrvan Barzani zu einem Gespräch über den Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) zusammengekommen. Bei der Unterredung im Präsidentenpalast würdigte Lambrecht die Opfer der Peschmerga im Anti-

IS-Kampf. „Der Terror bedroht nicht nur die Region, sondern auch uns in Europa und in Deutschland“.

Nach dem Gespräch mit Barzani besuchte die Verteidigungsministerin deutsche Soldat*innen in einer Basis im Raum Hewlêr, um sich über den dortigen Bundeswehreinsatz zu informieren. In den Gesprächen mit dem militärischen Führungspersonal sei die SPD-Politikerin über aktuelle Entwicklungen der Einsätze „Inherent Resolve“ und „Nato Training Mission Iraq“ in Kenntnis gesetzt worden.

In Bagdad sprach Lambrecht zudem mit dem irakischen Ministerpräsidenten Mustafa al-Kadhimi und dem irakischen Verteidigungsminister Dschuma Inad. Bei dem Treffen habe ein Austausch über die sicherheitspolitische Lage in der Region, die deutsch-irakische Kooperation sowie das gemeinsame Engagement gegen die Terrorgruppe IS stattgefunden. Seit 2015 beteiligt sich die Bundeswehr am Einsatz gegen die Miliz in der Region.

Am 28. Januar verlängerte der Bundestag das Mandat für den Einsatz im Irak mit einer Mehrheit von 555 Stimmen bis Ende Oktober dieses Jahres. Beendet wurden hingegen Aufklärungseinsätze im Luftraum über Syrien mit Rücksicht auf die grüne Regierungspartei, die gegen den Vorläufereinsatz gestimmt hatte.

(ANF v. 09.01.2022/AZADÎ)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Ex-Innenminister Seehofer entschärft VS-Gutachten zur AfD

Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung zufolge hat Ex-Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) auf den VS-Präsident Thomas Haldenwang eingewirkt, die kritische Beurteilung in einem Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Einschätzung der AfD zu überarbeiten bzw. abzuschwächen.

In dem Gutachten ging es um die Frage, ob die Gesamtpartei als rechtsextrem Verdachtsfall eingestuft und beobachtet werden soll. Von diesem Gutachten soll es zwei Ausführungen geben haben, wobei die zweite Fassung nach einem Geheimtreffen zwischen Seehofer und Haldenwang im Januar 2021 entstanden sei. So soll die Kritik an der AfD-Aussage, wonach der Islam nicht zu Deutschland gehöre, deutlich milder formuliert worden sein. Gleichermaßen habe die Ablehnung der rechten Partei an der Zuwanderung betroffen. „Es sind genau jene Punkte, bei denen die CSU im Jahre 2015 und den folgenden Jahren versucht hatte, die AfD rechts zu überholen. Der CSU-Chef hieß damals Horst Seehofer“, kommentierte Jana Wolf in ihrem Kommentar im General-Anzeiger Bonn u.a. „Umso übler, dass

Seehofer ausgerechnet in diesen Fragen Milde gegenüber der AfD walten ließ“.

Laut aktuellen Medienberichten habe der VS neue Belege für eine weitere Radikalisierung der AfD vorgelegt. Ein entsprechender Schriftsatz hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Einstufung der Rechten als Verdachtsfall soll dem Verwaltungsgericht übergeben worden sein. Von der Süddeutschen Zeitung befragt, ob der VS die Partei als rechtsextrem Verdachtsfall und Treiber der Radikalisierung der Corona-Proteste beobachten solle, sagt Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass man ja sehe, „wie eng das verknüpft ist“ und als „Unterstützungshandlung“ zu sehen sei. „Aber natürlich haben wir uns an das zu halten, was demnächst ein Gericht entscheidet“.

(Gen.-Anz. Bonn v. 22./23.01.2022/SZ v. 20.01.2022/AZADÎ)

Die neue „sehr leidenschaftliche Innenpolitikerin“ Nancy Faeser

Die Süddeutsche Zeitung stellte die neue Bundesinnenministerin Nancy Faeser vor und befragte die 51-jährige Politikerin, die schon als hessische SPD-Vorsit-

zende vor einer Verharmlosung des Rechtsextremismus warnte und selbst Droherschreiben mit dem Absender „NSU 2.0“ bekam.

Als „sehr leidenschaftliche Innenpolitikerin“ freue sie sich „sehr, gerade in diesem Bereich nun Verantwortung zu tragen“. „Wir“ würden „unsere Sicherheitsbehörden sehr stark auftreten“ lassen und „sehr viele Polizistinnen und Polizisten auf der Straße“ halten, „auch in diesen schweren Tagen der Corona-Pandemie“. Auf die Frage, was der von ihr vorgesehene Aktionsplan gegen Rechtsextremismus beinhaltet, erläuterte Faeser, dass man „zum Beispiel Extremisten schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen“ könne und Disziplinarverfahren in solchen Fällen beschleunigt werden. Das treffe auch „auf Menschen mit extremistischer Gesinnung zu, die ihr Beamtenverhältnis ruhen lassen“. Es sei nicht hinnehmbar, „dass ein Faschist, der offen zur Bekämpfung des Staates aufruft, immer noch Lehrer ist“.

Bezogen auf Rechtsextremismus bei der Polizei und einer von ihrem Vorgänger Horst Seehofer abgelehnten Studie hierzu, wolle sie zunächst die von ihm in Auftrag gegebene Untersuchung über die staatsbürgerliche Haltung der Polizei abwarten. Sie würde interessieren, „warum Polizisten in rechtsextremistischen Chats unterwegs sind“ und wie so eine Einstellung zustande komme, „obwohl zur Ausbildung Demokratieerziehung und Abgrenzung von Rassismus gehören“. Sie fragt sich: „Wo fängt Rassismus an?“

Ob sie dem Verfassungsschutz vertraue, fragte die SZ. Mit „grenzenlosem Vertrauen“ sei sie „immer sehr vorsichtig“. Sie würde nach den Erfahrungen mit dem NSU „mehr Kontrolle“ begrüßen und nehme sich den VS Niedersachsen oder Thüringen zum Vorbild, wo die

Behörden „vom Kopf auf die Füße gestellt worden“ seien. Sie habe nie verstanden, „warum der Polizeibereich sehr stark rechtsstaatlich kontrolliert war und der Verfassungsschutzbereich nicht, obwohl man sich da im Vorfeld von Kriminalität befindet“.

Sie wolle ihre Arbeit auf die Gefahren von rechts fokussieren. Wie gefährlich aber sei der „Linksextremismus“, wollte die SZ wissen. „Die Gewaltbereitschaft wächst auch im Linksextremismus“, meinte die Ministerin. Das habe sie „beim Streit um den Weiterbau der A 49 durch den Dannenröder Forst erlebt“, wo es „üble Übergriffe auf die Polizei“ gegeben habe, das von ihr „sehr deutlich verurteilt“ worden sei.

Im Gegensatz zu ihrem Vorgänger bekannte sie, dass der Islam „natürlich zu Deutschland“ gehöre und als „Teil des kulturellen Lebens“ zu bewerten sei.

Zum Thema „Migrationspolitik“ bekannte sie, dass „wir“ ein „Einwanderungsland“ seien. Man wolle „Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, willkommen heißen“, Arbeitsmigration erleichtern, aber „Rückführungen und freiwillige Ausreise derjenigen forcieren, die nicht bleiben können“. Und: „Wir schauen nicht länger zu, wie Menschen ertrinken“ und würden „legale Fluchtwege schaffen“. Auf den Einwand, dass das ihren Vorgängern schon nicht gelungen sei, bekräftigte Faeser, ein gemeinsames Asylsystem in der EU anzustreben, bei dem Deutschland und Frankreich vorangehen könnten.

Befragt, was sie in vier Jahren unbedingt erreichen wolle, verspricht die Innenpolitikerin: „Ich will meinen Beitrag dazu leisten, dass wieder mehr gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingt.“

(SZ v. 20.01.2022/AZADI)

ZEIT ZUM LESEN:

Unter Neonazis und Frauenhassern

Von Tobias Ginsburg ist eine Reportage über „Männerbünde, Burschenschaftler, Antifeministen, Rapper und Neonazis“ als Buch erschienen. Bünde, die eines eint: Hass auf Frauen, Homosexuelle und Juden. Unter falschen Identitäten und als selbst erfundenes Mitglied der Organisation „Männer für die AfD“ hat er sich ein Jahr lang in diese Kreise eingeschlichen. Auch im Internet hat er sich eine Seite „gebastelt“. Bei seinen Recherchen sei er auf „viele gestörte Persönlichkeiten“ getroffen, auf „labile junge Männer, oft Einzelgänger, die bei Frauen scheitern“. Oder auf die ältere Gruppe von Männern, „die sich als Scheidungsopter fühlen und in ihrer gekränkten Männlichkeit zu wütenden Antifeministen und ‚Männerrechtler‘ mutieren“. Besonders „unappetitlich“ seien die Passagen über „rechtsradikale Burschenschaften“ und die „ostdeut-

sche Naziszene“, wo ein „absurder, infantiler Männerkult zelebriert“ werde, „mit Strömen von Bier, blutigen Prügeleien und Hassorgien gegen Frauen, Schwule, Juden und ‚Liberale‘“. Das interessanteste Kapitel befasst sich mit der Frage, was geschehe, wenn solche Personen politische Macht erhielten, was er am Beispiel Polen darstellt, wo die Regierungspartei PiS das Land verändert habe. In vielen Gesprächen mit Aktivist*innen schildert Ginsburg die Auswirkungen dieser Politik, die die Justiz geknebelt, die Presse gleichgeschaltet, Abtreibungen fast vollständig verboten hat oder die das Ausrufen von „LGBT-freien Zonen“ möglich macht.

Tobias Ginsburg: Die letzten Männer des Westens

Rowohlt Verlag

336 Seiten, 16 Euro

(aus: Gen.-Anz. Bonn/dpa v. 22./23.01.2022/Azadi)



AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Dezember hat AZADÎ von Repression Betroffene in fünf Fällen mit insgesamt 2403,49 Euro unterstützt. Bei den einzelnen Unterstützungsfällen handelt es sich u.a. um Verfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz oder das Versammlungsgesetz sowie Erschleichung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Jugendmarsch im Jahr 2020.

Im selben Monat hat AZADÎ die politischen Gefangenen mit 770,- Euro unterstützt; zwei Gefangene erhielten Geld zum Einkauf von Ortsgruppen der Roten Hilfe. Auf diese Weise werden z.Zt. neun Kurden in deutschen Gefängnissen betreut.

Adressen der § 129b-Gefangenen

Mirza Bilen, JVA Augsburg, Fliegerhorst 1, 86456 Augsburg-Gablingen

Gökmen Çakıl, JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach

Mustafa Çelik, JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Mazlum Dora, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Merdan K., JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Agit Kulu, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Abdullah Öcalan, JVA Frankfurt I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt a.M.

Veysel Satılmış, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Kamuran Y. Vesek, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

